



# Pressedienst

28. Februar 2020

123/2020 **Neues Amtsblatt erschienen**

124/2020 Änderung der Kita-Elternbeitragssatzung  
**Verbesserungen für untere Einkommensgruppen  
und Bezieher von Transferleistungen**

125/2020 **Rasenplätze übers Wochenende gesperrt**





28. Februar 2020

123/2020

## Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 4/2020 des städtischen Amtsblattes ist mit folgenden Inhalten erschienen:

- Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes vom 01.03.2020
- Auskünfte zum Korruptionsbekämpfungsgesetz

Auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt „Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.





28. Februar 2020

124/2020

## Änderung der Kita-Elternbeitragssatzung Verbesserungen für untere Einkommensgruppen und Bezieher von Transferleistungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 27. Februar, Verbesserungen für untere Einkommensgruppen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag beschlossen.

Zum einen kommt der Rat damit einer gesetzlichen Änderung für Kindertageseinrichtungen aus dem vergangenen Jahr nach. Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag sind demnach seit 01.08.2019 von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit. Im Einzelfall kann es dadurch rückwirkend Kostenerstattungen geben.

Zum anderen will die Stadt zukünftig Menschen mit geringem Einkommen bei der Berechnung der Beiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen entlasten. Deshalb wird die unterste Einkommensgrenze, unterhalb derer keine Elternbeiträge zu zahlen sind, von 17.500 EUR auf 20.000 EUR Bruttojahreseinkommen angehoben.

Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen der Stadt werden in Nordrhein-Westfalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben.





# Pressedienst

Seite 2

Der Anteil der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen setzt sich aus den Anteilen der Träger, dem gesetzlichen Förderanteil und dem Elternanteil zusammen. Der Elternanteil liegt nach derzeitigen gesetzlichen Vorgaben bei 19 Prozent. In Castrop-Rauxel werden im Durchschnitt der letzten Jahre aufgrund der Sozialstruktur lediglich um die 11 Prozent erreicht.





28. Februar 2020

125/2020

## **Rasenplätze übers Wochenende gesperrt**

Aufgrund der witterungsbedingt schlechten Bodenverhältnisse bleiben die Naturrasenplätze der Stadt Castrop-Rauxel weiterhin zunächst bis einschließlich Sonntag, 1. März, für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt.

Aktuell einsehbar ist die Freigabe bzw. Sperrung von Sportplätzen auf der Internetseite der Stadt unter [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) im Menüpunkt Sport/Sportstätten.

